



## Mitteilung

Am Erftgymnasium wird der Schwimmunterricht im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 erteilt.

Da aus rechtlichen und praktischen Gründen Schwimmer und Nichtschwimmer nicht parallel unterrichtet werden dürfen, können Kinder, die nicht schwimmfähig sind, am Schwimmunterricht nicht aktiv teilnehmen.

Sollte Ihr Kind bisher nicht schwimmen können, bitten wir Sie deshalb dringend darum, ggf. durch privaten Schwimmunterricht dafür zu sorgen, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 5 sicher schwimmen kann.